

## Fortführung des bundesweiten Kontrollschwerpunktes zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Gartenbaubetrieben und Baumschulen (Zierpflanzen, Ziergehölze, Weihnachtsbäume)

Wie bereits 2024 werden im Rahmen der Schwerpunktkontrollen in den genannten Bereichen Betriebskontrollen und /oder Anwendungskontrollen durchgeführt.

Bei den Betriebskontrollen werden die Sachkunde des Anwenders sowie die aktuelle Fortbildung, die Dokumentation der Pflanzenschutzmittelanwendungen der letzten drei Jahre und die eingesetzten prüfpflichtigen Pflanzenschutzgeräte überprüft. Auch ein Blick ins Pflanzenschutzmittellager gehört in der Regel dazu, um den Zulassungsstatus der gelagerten Pflanzenschutzmittel zu kontrollieren.

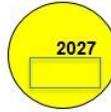
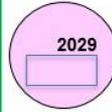
Die Anwendungskontrollen umfassen sowohl die zulassungskonforme Anwendung der Pflanzenschutzmittel als auch die Überprüfung, dass keine Mittel nach Ablauf der Aufbrauchfristen eingesetzt werden. Hierfür werden in der Regel die Aufzeichnungen zu Grunde gelegt, allerdings werden auch Boden- oder Pflanzenproben entnommen und auf bestimmte Wirkstoffe untersucht.

Insbesondere bei der Dokumentation ist darauf zu achten, dass die exakten Mittelnamen der verwendeten Pflanzenschutzmittel dokumentiert werden. Bezeichnungen wie z.B. „Glyphosat“ oder „Tebu“ sind nicht korrekt. Die Aufzeichnungen sind vom Anwender zu führen.

Wenn ein Dienstleister mit der Anwendung beauftragt wird, ist der Betriebsleiter als Auftraggeber verpflichtet, diese Aufzeichnungen für seine Betriebsflächen unter Angabe des jeweiligen Anwenders zusammenzuführen.

Alle 6 Kalenderhalbjahre muss das Pflanzenschutzgerät in einer anerkannten Kontrollwerkstatt auf Funktionalität überprüft werden.

Bei den Plaketten ist auf den Ablauf der Gültigkeit zu achten (erstes oder zweites Halbjahr). Befindet sich die Markierung im Feld „erstes Halbjahr“, dann muss die Spritze spätestens am 30.06.2025 bei der Pflanzenschutzgerätekontrolle gewesen sein, damit sie auch ab dem 01.07.2025 noch eingesetzt werden darf. Zusätzlich sind alle sich im Gebrauch befindlichen Düsensätze zur Kontrolle mitzubringen. Nur so erhält man eine verlässliche Aussage über die technische Qualität zukünftiger Applikationen.

<b>Amtliche Pflanzenschutzgerätekontrolle</b>		Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein				
<b>Gültigkeit der amtlichen Prüfplaketten</b>						
						
<b>Farbton:</b>	orange	blau	gelb	braun	rosa	grün
<b>Vergabe:</b>	2022	2023	2024	<b>2025</b>	2026	2027
<b>Fälligkeit:</b>	<b>2025</b>	2026	2027	2028	2029	2030